

BEG EM - Zuschuss (BAFA / KfW) ¹⁾			
Maßnahmen ²⁾	Fördersätze	Höchstgrenze förderfähiger Kosten ²¹⁾	
zusammen max. 70%			
Heizungstechnik³⁾ Solarthermie ⁴⁾ Biomasse ⁴⁾⁶⁾ Wärmepumpe ⁴⁾⁸⁾ Brennstoffzelle ⁴⁾ Wasserstoff Hzg. ⁴⁾¹⁰⁾ innov. HeizTechn ⁴⁾¹¹⁾ Gebäudenetz ⁵⁾¹²⁾ Anschluss G-Netz ⁴⁾ Anschluss W-Netz ⁴⁾	30% 2.500 € ⁷⁾ 5% ⁹⁾ + 20% Klimageschwindigkeit ¹³⁾ + 30% Einkommen ¹⁴⁾	Wohngebäude 30.000 € 1. WE jeweils 15.000 € 2. bis 6. WE jeweils 8.000 € ab 7. WE anteiliger Höchstbetrag bei teilweisem Heizungstausch - gleichmäßige Verteilung auf die WE	Nichtwohngebäude 30.000 €: bis 150 m ² NGF 200 €/m ² : bis 400 m ² NGF +120 €/m ² : >400 bis 1.000 m ² NGF + 80 €/m ² : > 1.000 m ² NGF anteiliger Höchstbetrag bei teilweisem Heizungstausch der betroffenen NGF
Gebäudehülle ⁵⁾¹⁵⁾ Anlagentechnik ⁵⁾¹⁶⁾ Heiz.optimierung ⁵⁾¹⁷⁾ Emissionsminderung ⁵⁾¹⁸⁾	15% iSFP ¹⁹⁾ 5% 50%	30.000 €/WE mit iSFP ²²⁾ 60.000 €/WE	500 €/m ² NGF
Baubegleitung ⁵⁾²⁰⁾	50%	EFH / ZFH: 5.000 € MFH (ab 3 WE): 2.000 €/WE max. 20.000 €	5 €/m ² , max. 20.000 €

BEG EM (358/359) - Ergänzungskredit (KfW) ²³⁾			
alle Maßnahmen ²⁾	bis 2,5 % unter dem marktüblichen Zins Haushaltseinkommen bis 90.000 €: weitere Zinsreduzierung ²⁴⁾	Wohngebäude 120.000 €/WE	Nichtwohngebäude 500 €/m ² NGF max. 5.000.000 € / Vorhaben

1) In Abhängigkeit der Maßnahme Zuständigkeit der Durchführung bei BAFA o. KfW
 2) Für alle Maßnahmen gelten technische Mindestanforderungen gem. Richtlinie BEG EM vom 21.12.2023. Nutzung mindestens 10 Jahre.
 3) Heizungstausch: Erhöhung der Energieeffizienz und/oder des Anteils EE. Grundsätzlich Nachweis der Heizlast und hydr. Abgleich Verfahren B1 Einhaltung der 65%-EE-Anforderung nach § 71 GEG 2024. BAFA-Anlagenliste beachten.
 4) Zuschuss gewährt die KfW
 5) Zuschuss gewährt das BAFA
 6) ab 5 kW Nennleistung, mit Klimabonus: nur in Verbindung mit einer solarthermischen Anlage o. Wärmepumpe zur Deckung der gesamten Trinkwassererwärmung
 7) Emissionsgrenzwert Feinstaub bis 2,5 mg/m³ zusätzlicher pauschaler Zuschlag
 8) nicht gefördert werden WP mit Gas betrieben oder Raumluft als Wärmequelle
 9) bei Erschließung der Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser oder Einsatz natürliches Kältemittel
 10) Investitionsmehrausgaben von wasserstofffähigen Gas-Brennwertheizungen
 11) innovative Heizungstechnik: EE ab 80% Deckung Gebäudeheizlast
 12) Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes
 13) Bonus für selbstnutzende Eigentümer für selbst die genutzte Wohneinheit Austausch funktionstüchtiger Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizungen ebenso Austausch funktionstüchtiger Gasheizungen oder Biomasseheizungen mit Inbetriebnahme vor mindestens 20 Jahren

14) Bonus für selbstnutzenden Eigentümer für selbst genutzte Wohneinheit bei einem Haushaltseinkommen bis 40.000 €
 15) Dämmung der Gebäudehülle, Fenstertausch, sommerlicher Wärmeschutz
 16) RLT, Wärme-/Kälterückgewinnung, Mess-, Steuer-, Regelungstechnik, Beleuchtungssysteme etc.
 17) Heizungsoptimierung Anlageneffizienz: max. 5 WE bzw. 1.000 m² bei NWG
 18) Heizungsoptimierung Emissionsminderung: Staub von Biomasseheizungen (feste Biomasse) ab 4 kW Nennleistung, Staubminderung mind. 80%
 19) Bonus für Maßnahmen im Rahmen eines iSFP, nur WG Hinweis: Zur Einreichung des Verwendungsnachweises muss der iSFP (bzw. die geförderte Energieberatung) abschließend beschieden sein und ausbezahlt worden sein.
 20) Energetische Fachplanungs-/Baubegleitungsleistungen
 21) Die Höchstgrenzen für Maßnahmen der Heizungstechnik pro Gebäude insgesamt und für alle anderen Maßnahmen pro Gebäude und Kalenderjahr
 22) Bei Gewährung iSFP-Bonus und für nicht antragsberechtigte Eigentümer des Gebäudes gem. Richtlinie für die Bundesförderung für "Energieberatung für Wohngebäude (EBW)" vom 31.05.2023, Nr. 5.2
 23) Der Ergänzungskredit wird nur im Zusammenhang mit einer Zuschussförderung gewährt. Mehrere Anträge bis maximale Höchstgrenz der förderfähigen Kosten möglich.
 24) Bei einem Haushaltseinkommen bis 90.000 € erfolgt eine Verbilligung des Zinssatzes (Produkt 358).

Klimageschwindigkeits-Bonussätze
 20%: bis 31.12.2028
 17%: 01.01.2029 bis 31.12.2030
 14%: 01.01.2031 bis 31.12.2032
 11%: 01.01.2033 bis 31.12.2034
 8%: 01.01.2035 bis 31.12.2036

Legende:
 BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
 EE: erneuerbare Energien
 G-Netz: Gebäudenetz
 iSFP: individueller Sanierungsfahrplan
 KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau
 NWG: Nichtwohngebäude
 RLT: Raumlufttechnik
 W-Netz: Wärmenetz
 WE: Wohneinheit
 WG: Wohngebäude
 WP: Wärmepumpe

Hinweis: Die BEG EM kann mit der BEG WG/NWG kombiniert werden.

Alle Angaben ohne Gewähr!

© ENVISYS, eine Verbreitung dieser Grafik ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch ENVISYS gestattet! www.envisys.de

Dieses Förderprogramm wird vollständig vom Modul EVEBI - Förderrechner Pro unterstützt!